

Trainingskonzept Vereinssport



Allgemeine Maßnahmen

1. SportlerInnen dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen **nicht** am Training teilnehmen oder die Sporträume nutzen.
2. Auf dem gesamten Vereinsgelände und im Bootshaus ist auf **Mindestabstand von 2,0 m** zu Anderen zu achten. Zusätzlich ist im Bootshaus außerhalb der Sporteinheiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. In Umkleide-, Sanitär- und Gemeinschaftsräume sind die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten.
4. Gewohnte Rituale zur Begrüßungen, Verabschiedung oder ähnlichen („Abklatschen“, Umarmungen,...) sind **ohne** Berührungen zu erfolgen.
5. Jeder hat sich beim Betreten des Bootshauses über die **LUCA-App** einzuchecken. Auschecken beim Verlassen des Vereinsgeländes (nach dem Training) nicht vergessen.

Gruppentraining im Außenbereich am KfRG

Kanustraining, Drachenboot, etc.

1. Die Anzahl der SportlerInnen einer Trainingsgruppe beim Paddeltraining (Outdoor) ist auf **maximal 25 SportlerInnen** begrenzt.
2. Jede Trainingsgruppe hat eine/n festgelegte/n TrainerInnen bzw. Verantwortliche/n.
3. Der TrainerInnen / Verantwortliche führt eine **Anwesenheitsliste** für jede Trainingseinheit, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen.
4. Griffflächen an Vereinsmaterial (Paddel und Boote) werden nach dem Training gereinigt.
5. Der Vereinssteg ist aktuell in Reparatur. Betreten des Stegs auf eigene Gefahr. Für Schäden am Vereinsmaterial ist der/die entsprechende Verantwortliche verantwortlich. Bei Schäden am Material ist der KfRG-Vorstand zu informieren.